



Amtsblatt der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen Altenhain, Neichen, Seelingstädt

Freitag, 08.05.2026 | Nummer 05/2026

Beschlusspiegel

Stadtrat am 28.04.2026

Beschluss SR/07/2026

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR/04/2026 des Stadtrates vom 24.02.2026 - Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2026, integrierte Kommunale Finanzplanung 2026 bis 2029 und integriertes Investitionsprogramm 2026 bis 2029.

Beschluss SR/08/2026

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der zugewiesenen finanziellen Mittel aus dem Sachsenfonds-Gesetz (SaFoG) für die Stadt Trebsen zur Mitfinanzierung des Anbaus des Feuerwehrgerätehauses Seelingstädt.

Beschluss SR/09/2026

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger GmbH, Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 bis 2027.

Beschluss SR/10/2026

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu beenden und stattdessen die regionale Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität zu stärken.

Technischer Ausschuss am 04.05.2026

Beschluss TA/08/2026

Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauantrag BA/2026/0005 für das Vorhaben Rekonstruktion einer Bahn/LKW Annahmegasse auf dem Flurstück 357/4 der Gemarkung Trebsen. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss TA/09/2026

Der Technische Ausschuss stimmt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 BauGB dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Grimma mit folgenden Hinweisen zu:

- stärkere Abstimmung bei der Entwicklung von Bauflächen im grenznahen Bereich,
- vertiefte Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen auf das Straßen- und Radwegenetz in Richtung Trebsen,
- Sicherstellung einer abgestimmten Entwicklung der Mulde im Hinblick auf Hochwasser- und Naturschutzbelange.

Stadtrat am 05.05.2026

Beschluss SR/11/2026

I. Haushaltsatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltjahr 2026

Auf Grund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2026 folgende Haushaltsatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltplan für das Haushaltjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 7.847.597 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 10.153.397 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -2.305.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf -2.305.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 233.171 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -2.072.629 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.353.217 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.254.876 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.901.659 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 144.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 571.100 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -427.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.328.759 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltjahr auf -2.328.759 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 480 v.H.

b) für die Grundstücke 350 v.H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 EUR festgesetzt.

Die Haushaltsatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Trebsen, den 05.05.2026

..... (Unterschrift)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2026 integrierte Kommunale Finanzplanung 2026-2029.

III. Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2026 integrierte Investitionsprogramm 2026 bis 2029.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Trebsen, vertreten durch den Bürgermeister, Markt 13, 04687 Trebsen, www.trebsen.de

Redaktion: Ulrike Haase, Telefon: 034383 60415, E-Mail: info@trebsen.de; Elektronisches Amtsblatt unter <https://www.trebsen.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/amtsblatt/>